

Friedhofsgebührenordnung Klein Wien

(Gültig ab 1. Jänner 2011)

Grabstellengebühren:

Einfachgrab (10 Jahre): 130 €

Doppelgrab (10 Jahre): 225 €

Einfachgruft:

Neuerrichtung (30 Jahre): 1.100 €

Verlängerungsgebühr (10 Jahre): 370 €

Doppelgruft

Neuerrichtung (30 Jahre): 1.700 €

Verlängerungsgebühr (10 Jahre): 570 €

Gebühr für St. Blasien („Aufbahrungsraum“)

bei Begräbnis von Nichtkatholiken: 40 € (Sommer); 100 € (Winter)

(Gilt analog auch für die Kirche St. Altmann im Hellerhof)

Errichtungsgebühren:

Errichtung eines Grabdenkmals oder einer Grabeinfassung: 25 €

Blindeckelzuschlag: 30 €

Die Neuanlage von Blindeckeln ist auf Grund des besonderen Charakters des Friedhofs als Bergfriedhof nicht mehr möglich.

Kranz- und Bukettensorgung:

Kranz: 6 €

Bukett: 2 €

Laut Konfess. Friedhofsordnung ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, einen Zuschlag für die Müllentsorgung einzuheben, geschieht in Kl. Wien jedoch nur für den Fall eines Begräbnisses, nicht für den Normalbetrieb. Mancherorts gibt es beim Friedhof keinerlei Müllablageplatz mehr. Jeder muss dort den Müll selbst entsorgen.

In der Konfess. Friedhofsordnung vorgesehene Beerdigungsgebühren (Grab: 46 €, Gruft: 65 €) werden in Kl. Wien nicht verrechnet.

Grabstellen an bevorzugter Lage (Kirchenmauer, Friedhofsmauer, Wege etc.) werden weiterhin mit keinem erhöhten Tarif belegt.

Grabbesitzer, die nicht in der Pfarre Paudorf-Göttweig wohnen (Ausnahme Tiefenfucha) zahlen plus 50 Prozent.